



Auskünfte erteilt:

Frau Bettina Quell (06106) 693-1270

Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung über die Wohnberechtigung für öffentlich geförderte Wohnungen

gem. § 5 des Hess. Wohnungsbindungsgesetzes (HWoBindG) i. V. m. § 17 Abs. 1 und 3 des Hess. Wohnraumfördergesetzes (HWoFG)

Hiermit stelle ich einen Antrag auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins

Name, Geburtsname	Vorname
Geburtsdatum/Geburtsort	Familienstand
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefonnummer	Staatsangehörigkeit

zu meinem Haushalt gehören noch nachfolgende Personen:

1.	2.	3.	4.
Name, Geburtsname	Name, Geburtsname	Name, Geburtsname	Name, Geburtsname
Vorname	Vorname	Vorname	Vorname
Geburtsdatum/ Geburtsort	Geburtsdatum/ Geburtsort	Geburtsdatum/ Geburtsort	Geburtsdatum/ Geburtsort
Familienstand	Familienstand	Familienstand	Familienstand
Verwandtschaftsverhältnis zum Antragsstellerin/Antragsteller	Verwandtschaftsverhältnis zum Antragsstellerin/Antragsteller	Verwandtschaftsverhältnis zum Antragsstellerin/Antragsteller	Verwandtschaftsverhältnis zum Antragsstellerin/Antragsteller

I. Angemessene Wohnungsgröße

Mir ist bewusst, dass die angemessene Wohnungsgröße für

- einen 1-Personen-Haushalt bis zu 50 qm oder bis zu 1 Wohnraum
- einen 2 Personen-Haushalt bis zu 60 qm oder bis zu 2 Wohnräumen
- einen 3-Personen-Haushalt bis zu 75 qm oder bis zu 3 Wohnräumen
- und für jeder weitere Person nach Bedarf maximal 12 qm zusätzlich oder 1 weiteren Wohnraum

beträgt.

Die Küche und die zur Wohnung gehörenden Nebenräume (z. B. Keller) zählen nicht dazu.

Sollte ein zusätzlicher Raumbedarf oder ein zusätzliche Wohnflächenbedarf bestehen oder zukünftig nötig sein (z. B. durch Schwangerschaft oder Gehbehinderung) ist dies zu begründen und nachzuweisen. In Ausnahmefällen kann ein solcher Bedarf anerkannt werden.

II. Personenkreis mit besonderen Merkmalen

Ich gehöre/ Wir gehören folgendem Personenkreis an:

- ☐ Schwerbehinderte
- ☐ Schwangere, ab der 12. Woche
- ☐ Alleinerziehende Erwerbstätige mit mindestens einem Kind unter 12 Jahren
- ☐ Junge Familie (beide unter 40 Jahre alt und weniger als 5 Jahre verheiratet/ -partner)
- ☐ Unterhaltspflichtige
- ☐ Kind im Haushalt (zwischen 16. und 25. Lebensjahr) hat ein eigenes Einkommen
- ☐ Die Einkünfte werden sich in den nächsten 12 Monaten verringern (z. B. bevorstehende Rente, Auszug eines Haushaltsmitgliedes o. ä.)

III. Jahreseinkommen und persönliche Verhältnisse

	Name, Vorname	Art des Einkommens	Jahreseinkommen (Brutto)	Werbungs-kosten	Steuer vom Einkommen	Beiträge zur Kranken- und Pflegekasse	Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung
1.	Name, Vorname			☐	☐	☐	☐
2.	Name, Vorname			☐	☐	☐	☐
3.	Name, Vorname			☐	☐	☐	☐
4.	Name, Vorname			☐	☐	☐	☐
5.	Name, Vorname			☐	☐	☐	☐

IV. Datenschutz

Information zur Datenerhebung nach Artikel 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung

Seit dem 25.05.2018 ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wirksam. Zudem wurde das Hessische Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz zum 05.05.2018 neu gefasst. Dadurch wird der Schutz von personenbezogenen Daten in den Ländern der Europäischen Union harmonisiert, weiter gestärkt und für betroffene Personen transparenter gestaltet.

Im Zuge der Bearbeitung des Antrages auf Erteilung einer Bescheinigung über die Wohnberechtigung für öffentlich geförderte Wohnungen werden personenbezogene Daten verarbeitet. Hierzu geben wir noch folgende Informationen:

1. Verantwortliche für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die Stadt Rodgau, vertreten durch Herrn Bürgermeister Max Breitenbach, Hintergasse 15, 63110 Rodgau, E-Mail: stadt@rodgau.de

2. Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Für Angelegenheiten des Datenschutzes bei der Stadt Rodgau ist zuständig: SDS Schüllermann Dataservice GmbH, Robert-Bosch-Str. 5, 63303 Dreieich
E-Mail-Adresse: datenschutzbeauftragter@rodgau.de

3. Zweck der personenbezogenen Datenverarbeitung

Die Stadt Rodgau ist beauftragt und gesetzlich verpflichtet zu überprüfen, ob die Antragstellerinnen und Antragsteller berechtigt sind eine öffentlich geförderte Wohnung zu beziehen. Zu diesem Zweck werden personenbezogene Daten verarbeitet.

Die Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung bildet Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO i. V. m. § 5 des Hess. Wohnungsbindungsgesetzes (HWOBindG) vom 3. April 2013 (GVBl. S. 142) i. V. m. § 17 Abs. 1 und 3 des Hess. Wohnraumförderungsgesetzes (HWOFG) vom 13.12.2012 (GVBl. I S. 600, 608), jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung.

4. Dauer der Datenspeicherung

Zur Umsetzung ist es erforderlich, personenbezogene Daten zu erheben und zu speichern. Personenbezogene Daten werden nach 10 Jahren gelöscht und vernichtet, wenn sie nicht mehr benötigt werden.

5. Beschwerdestelle

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir bei der Bearbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet haben, können Sie sich mit einer Beschwerde an die Aufsichtsbehörde wenden, die Ihre Beschwerde prüfen wird.
Postanschrift: Der Hessische Datenschutzbeauftragte, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden,
Tel. 0611 1408-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

Unterschrift der Antragstellerin/ des Antragstellers und aller volljährigen Personen, die zu Ihrem Haushalt gehören:

Ich versichere/ wir versichern, dass alle Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Ich habe/ wir haben zur Kenntnis genommen, dass alle Änderungen (z. B. Einkommen, Haushaltsgröße, Anschrift, etc.) unverzüglich mitzuteilen sind. Es ist mir/ uns bewusst, dass die Wohnraumhilfe alle Angaben auf ihre Richtigkeit prüfen kann. Falsche Angaben können zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens führen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragstellerin/ Antragsteller

Unterschriften aller volljährigen Personen

Unterlagen

Grundsätzlich sind dem Antrag folgende Unterlagen (in Kopie) beizufügen:

- Personalausweis/ Ausweis gegebenenfalls mit Aufenthaltstitel
- Einkommensnachweise der letzten 12 Monate aller im Antrag aufgeführten Personen (z. B. Lohnabrechnungen, aktueller Rentenbescheid, aktueller SGB II/ SGB XII Bescheid, ALG I Bescheid)
- Nachweis über Mietzahlungen der letzten 3 Monate (z.B. Kontoauszüge)

Nachfolgende Unterlagen (in Kopie) sind im Einzelfall und je nach Angaben im Antrag vorzulegen:

- Heiratsurkunde
- Kindergeldbescheid
- Nachweis über Unterhaltszahlung (z. B. Gerichtsurteil + Kontoauszug)
- Bescheid Unterhaltsvorschuss
- Elterngeldbescheid
- Bescheid Krankengeld/ Verletztengeld/ Mutterschaftsgeld
- Mutterpass
- Schwerbehindertenausweis oder Feststellungsbescheid des Amts für Versorgung und Soziales
- Bescheid über Wohngeld
- Nachweis über Ausbildungsförderung (BAB-Leistung, Agentur für Arbeit)
- Nachweis über Beiträge an Kranken- und Pflegeversicherung, Rentenversicherung
- Nachweis über Einnahmen aus Kapitalvermögen (z. B. Zinsen/ Dividenden, Aktiengeschäfte, Wertpapiere)
- Nachweise über Einnahmen aus Vermietung/ Verpachtung
- Gewinn-/ Verlustrechnung oder Einnahmen-Überschuss-Rechnung (EÜR)

Bitte beachten Sie, dass unvollständige Anträge nicht bearbeitet werden können!